



## Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

### Was ist gemeint?

Der Begriff geistige Behinderung, medizinisch „mentale Retardierung“, bezeichnet einen andauernden Zustand deutlich unterdurchschnittlicher kognitiver Fähigkeiten eines Menschen sowie damit verbundene Einschränkungen seines affektiven Verhaltens. Ungefähr 1 Schulkind von 100 (0,78%) hat eine geistige Behinderung.

Als **Ursachen** für eine geistige Behinderung gelten zum einen endogene Faktoren, die meist eine erbliche Grundlage (Erbkrankheiten) oder Chromosomen-Besonderheiten wie Down-Syndrom, Sotos-Syndrom oder Katzenschrei-Syndrom aufweisen.

Exogene Faktoren während der Schwangerschaft sind erworbene zerebrale Schädigungen des Embryos durch Alkoholkonsum der Schwangeren, Hirnhautentzündung, Unterernährung der Schwangeren, Unfall usw.

### Aspekte des Umgangs und der Förderung

*Normalisierungsprinzip:* Menschen mit einer geistigen Behinderung, werden oftmals wie kleines Kind behandelt. Ein altersgemäßer, natürlicher und gleich berechtigter Umgang mit Respekt ist gefordert.

*Emanzipatorisches Prinzip:* Hier gilt das Motto der Betroffenen: „Nichts über uns, ohne uns!“ Menschen mit einer geistigen Behinderung haben das gleiche Recht, für ihre Interessen in der Gesellschaft einzustehen. Assistenz und Kooperation – Der Weg zur Selbstständigkeit ist das Ziel. Nicht das Ziel an sich.

*Kompetenzorientierung und Empowerment:* Der Blick ist nicht defizitorientiert darauf gerichtet, was jemand nicht kann, sondern welche besonderen Fähigkeiten er oder sie weiterentwickeln und in die Gemeinschaft einbringen kann.

*Nähere Informationen* zu Förderaspekten, Hilfsmitteln und Kompetenzen finden Sie im

**Bildungsplan** mit dem Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** in BW mit einem Teil für Ev. Religionslehre und Kath. Religionslehre:

[http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/SoS/ SfGB/ BPL\\_SchuleGeistigbehinderte\\_online\\_oV.pdf](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/SoS/ SfGB/ BPL_SchuleGeistigbehinderte_online_oV.pdf)

- **Beratung** erhalten Sie von Ihrem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Ihrer Nähe

### Literaturhinweis:

Fischer, Erhard/ Markowetz, Reinhard (Hg.): Inklusion im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Stuttgart: Kohlhammer 2016

gez. Dr. Wolfhard Schweiker, ptz